



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 01.07.2013

Inhalt

1.	Präambel	2
2.	Allgemeines	2
3.	Publisher	2
4.	IASH-Bedingungen	5
5.	Advertiser	5
6.	Publisher-Konten	6
7.	Advertiser-Konten	7
8.	Schaltung von Kampagnen	7
9.	Full-Service-Kampagnen	9
10.	Manipulation	9
11.	Wettbewerbs- und Umgehungsverbot	9
12.	Gewährleistung und Haftung, Vertragsstrafe	10
13.	Laufzeit und Vertragsende, ordentliche Kündigung	10
14.	Außerordentliche Kündigung	11
15.	Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung von Forderungen	11
16.	Datenschutzbestimmungen	11
17.	Schriftform	12
18.	Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht	12
19.	Schlussbestimmungen	12

arejo GmbH

Abt. AdTiger

Schaperstraße 14

D - 10719 Berlin

Tel: +49 (0)30 549093 62

Fax: +49 (0)30 549093 65

Mail: info@adtiger.de

Web: www.adtiger.de

Geschäftsführung

Antoni Zukowski

Handelsregister

Amtsgericht

Berlin-Charlottenburg

HRB 84921 B

Bankverbindung

Berliner Sparkasse

Konto: 1913059240

BLZ: 100 500 00

IBAN: DE45 1005 0000 1913 0592 40

USt-IdNr.

DE222424398

1. Präambel

- 1.1. Die arejo GmbH bietet unter **www.adtiger.de** und weiteren URLs eine Plattform zur Vermarktung von Webseiten und der Schaltung von Marketingkampagnen über das Internet an (im Folgenden AdTiger).
- 1.2. Die Vertragspartner nehmen diese Dienstleistung als Werbender (im Folgenden: "Advertiser") oder Webseitenbetreiber (im Folgenden: "Publisher") in Anspruch. Der Vertragspartner ist voll geschäftsfähig oder wird von einem voll geschäftsfähigen gesetzlichen Vertreter vertreten.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen AdTiger und dem Vertragspartner.
- 1.4. Durch die Anmeldung bei AdTiger wird ein Vertragsverhältnis zwischen AdTiger und der anmeldenden Partei begründet.

2. Allgemeines

- 2.1. Es gelten die jeweils unter **www.adtiger.de** veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. AdTiger behält sich vor, diese jederzeit zu ändern.
- 2.2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich, per E-Mail oder in anderer geeigneter Art und Weise bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner ihrer Einbeziehung in die zwischen ihm und AdTiger bestehenden Verträge nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntgabe widerspricht. AdTiger wird den Vertragspartner bei der Bekanntgabe auf diese Folge seines Verhaltens besonders hinweisen.

Unberührt hiervon bleibt das Recht des Vertragspartners, sich wegen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Vertrag zu lösen.
- 2.3. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen, soweit sie von den nachfolgenden Bedingungen abweichen. Die abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden insoweit nicht Vertragsbestandteil.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners können nur dann ganz oder zum Teil Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen AdTiger und dem Vertragspartner werden, wenn die Parteien dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbaren.

3. Publisher

- 3.1. Der Publisher bewirbt sich mit seiner Webseite um eine Teilnahme für die Dienstleistungen von AdTiger. AdTiger behält sich das Recht vor, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.2. Betreibt der Publisher mehrere Webseiten, die er durch AdTiger vermarkten lassen möchte, muss er jede Webseite einzeln anmelden. Jede weitere Webseite wird wiederum durch AdTiger geprüft und kann ggf. abgelehnt werden.
- 3.3. Bei der Anmeldung legt der Publisher fest, ob die Webseite exklusiv, teil-exklusiv oder nicht-exklusiv durch AdTiger vermarktet werden soll. Hierbei bedeutet
 - a. Exklusive Vermarktung: Der Publisher platziert mindestens eine durch AdTiger verwaltete Werbefläche im sofort-sichtbaren Bereich auf seiner Webseite, wobei die Mindestvertragslaufzeit hierfür 6 Monate beträgt. Die Werbefläche ist dann im sofort-sichtbaren Bereich platziert, wenn sie bei einer Auflösung von 1280x1024 Pixel, ohne zu scrollen, sichtbar ist.
 - b. Teil-exklusive Vermarktung: Der Publisher darf weiterhin Google-Werbung oder Werbung regionaler Kunden schalten. Lediglich das Einbauen von Werbung von anderen Vermarktern als AdTiger auf der Seite des Publishers ist nicht gestattet. Außerdem hat der Publisher einen Vermerk auf seiner Webseite einzubauen, dass die Seite exklusiv durch AdTiger vermarktet wird.
 - c. Nicht-exklusive Vermarktung: Der Publisher bestimmt selbst, ob, wann, wo und wie viel AdTiger-Werbung er auf seiner Webseite platziert.

- 3.4. Entscheidet sich der Publisher für eine exklusive Vermarktung durch AdTiger, hat er folgende Auflagen zu erfüllen:
- a. Er hat mindestens eine Banner-Werbefläche im sofort-sichtbaren Bereich im Sinne der Ziff. 3.3. lit. a. auf allen Seiten seiner Webseite einzubinden.
 - b. Die Werbefläche hat durchgehend eingebunden, d.h. bei jedem Seitenaufruf innerhalb des Vermarktungszeitraums vorhanden zu sein.
 - c. Der Mindestvermarktungszeitraum durch AdTiger im Rahmen des Vertragsverhältnisses beträgt 6 Monate. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf dieser Zeit ist ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt das Recht eines jeden Vertragsteils, sich außerordentlich aus wichtigem Grund vom Vertrag zu lösen.
 - d. Die Webseite bringt im Impressum oder einer anderen, ebenso geeigneten und für mögliche Werbekunden sinnvollen sowie gut auffindbaren Stelle einen entsprechenden Vermerk auf die Vermarktung durch AdTiger an.
- 3.5. Entscheidet sich der Publisher für eine teil-exklusive Vermarktung durch AdTiger, hat er folgende Auflagen zu erfüllen:
- a. Der Publisher hat an jedem Tag mindestens eine bestimmte Summe an Bannereinblendungen von AdTiger ausliefern zu lassen. Die Mindestsumme beträgt 200.000 je Tag. Abweichungen können im Einzelfall mit AdTiger vereinbart werden.
 - b. Die Werbefläche liegt im sofort-sichtbaren Bereich (Ziff. 3.3. lit. a.) der Webseite.
 - c. Der Mindestvermarktungszeitraum durch AdTiger im Rahmen des Vertragsverhältnisses beträgt 6 Monate. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf dieser Zeit ist ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt das Recht eines jeden Vertragsteils, sich außerordentlich aus wichtigem Grund vom Vertrag zu lösen.
 - d. Die Webseite bringt im Impressum oder einer anderen, ebenso geeigneten und für mögliche Werbekunden sinnvollen sowie gut auffindbaren Stelle einen entsprechenden Vermerk auf die Vermarktung durch AdTiger an.
 - e. AdTiger und Publisher können im Einzelfall die Teilexklusivität dahingehend ändern, dass statt der täglichen Mindestsumme die überregionale Vermarktung von AdTiger übernommen wird. In diesem Fall gelten für die jeweilige Partei die Bedingungen der exklusiven Vermarktung mit der Ausnahme, dass der Publisher regionale Anbieter oder Eigenwerbung anstelle oder zusätzlich zu der AdTiger-Werbung schalten darf. Dieser Anteil an Eigenwerbung darf jedoch maximal 25% des gesamten Werbeaufkommens betragen.
- 3.6. Entscheidet sich der Publisher für eine nicht-exklusive Vermarktung durch AdTiger steht es ihm frei, AdTiger-Werbeflächen auf seiner Webseite zu schalten oder dies zu unterlassen.
- 3.7. AdTiger behält sich vor, die Vermarktung des Publishers jederzeit von exklusiv auf teil-exklusiv bzw. nicht-exklusiv umzustellen, wenn der Publisher entgegen der vertraglichen Vereinbarung mit AdTiger statt der exklusiven Schaltung von AdTiger einen oder weitere Vermarkter auf der Werbefläche geschaltet hat, so dass AdTiger in Rotation mit dem oder den weiteren Vermarktern geschaltet wird.
- Bereits entstandene Einnahmen für den betreffenden Monat und die nach der Umstellung entstandenen Einnahmen werden in diesem Fall entsprechend mit dem neuen Provisionsatz vergütet.**
- 3.8. Nachdem der Publisher freigeschaltet und sein Account von AdTiger aktiviert wurde, hat der Publisher, für die jeweilige Webseite entsprechende Werbeflächen zu erstellen und in seine Webseite einzubinden. Werbeflächen dürfen dabei ausschließlich im sofort-sichtbaren Teil der Webseite (Ziff. 3.3. lit. a.) bzw. in Einzelfällen und nach gesonderter Vereinbarung mit AdTiger oberhalb der Seitenmitte eingebunden werden. Die Einbindung am Seitenende oder anderen schlecht sichtbaren Positionen ist nicht gestattet.

- 3.9. AdTiger kann Webseiten im AdTiger-Account des Publishers (Publisher-Account) löschen bzw. deaktivieren, bei denen über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen keine Werbefläche erstellt wurde oder bei denen alle Werbeflächen weniger als 1.000 Views erzeugt haben. Das Gleiche gilt für Publisher-Accounts, wenn über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen keine Werbeflächen und/oder Webseiten erstellt, weniger als 1.000 Views erzeugt wurden oder Webseiten im Publisher-Account gelöscht/deaktiviert werden mussten.
- 3.10. Hat der Publisher die Werbeflächen erstellt, so hat er im Fall der exklusiven bzw. teil-exklusiven Vermarktung innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss mit AdTiger den entsprechenden Code in seine Webseite einzubinden, um eine Schaltung der Werbung zu ermöglichen.
- 3.11. Im Login-Bereich werden für den Publisher die jeweils aktuell laufenden Kampagnen mit den Kampagnentypen (View, Klick, Lead oder Sale) und den dazugehörigen, vereinbarten Provisionen aufgelistet.
- 3.12. Generiert ein Publisher auf seinen Werbeflächen eine für die Kampagne erforderliche Aktion (View, Klick, Lead, Sale), erhält er dafür eine Werbekostenerstattung in Höhe von
- 70% bei exklusiver Vermarktung,
 - 60% bei teil-exklusiver Vermarktung bzw.
 - 50% bei nicht-exklusiver Vermarktung
- der für die Kampagne für diese Aktion angegebenen Provision. Nicht angegebene Provisionstypen (z.B. Views bei Klick-Kampagnen) werden nicht vergütet.
- Die Provisionen legt AdTiger selbst und in eigenem Ermessen vor Vertragsschluss fest. Diese können, müssen aber nicht zwangsläufig mit den vom Werbekunden gezahlten Provisionen übereinstimmen.
- 3.13. Der Publisher hat seine Kontaktdaten stets auf dem aktuellsten Stand zu halten, so dass AdTiger den Publisher jederzeit per E-Mail, Telefon und Post erreichen kann.
- Des Weiteren hat der Publisher zu jeder Zeit sicher zu stellen, dass AdTiger über die korrekten und aktuellen, für die ordnungsgemäße Abrechnung – insbesondere steuerlich – relevanten Daten des Publishers verfügt. Änderungen hinsichtlich seiner Verhältnisse – insbesondere hinsichtlich seiner Berechtigung zum Vorsteuerabzug – hat der Publisher AdTiger unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Verstoß gegen diese Regelung verwirkt der Publisher eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 12.8.
- 3.14. Der Publisher hat seine Webseite während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses mit AdTiger zugänglich und abrufbar zu halten.
- Der Publisher veröffentlicht keine rechtswidrigen, jugendgefährdenden, erotischen, pornografischen, rassistischen, illegalen, anzüglichen, extremistischen, fundamentalistischen und ähnliche Inhalte auf seiner Webseite. Ferner platziert der Publisher die Werbung nicht in Peer-to-Peer/FileSharing, Desktopanwendungen, Toolbars, Spyware oder anderen Anwendungen oder auf Seiten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Seiten mit den Inhalten Waffen, Drogen, Medikamentenmissbrauch, Glücksspiel/Wetten, Alkohol und Tabak.
- Bei schuldhaftem Verstoß des Publishers gegen diese Regelung verwirkt er eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 12.8.
- 3.15. AdTiger bestimmt selbst Schaltung, Art, Zahl, Typ und Ausprägung der Kampagnen und Werbemittel auf den vom Publisher zur Verfügung gestellten Werbeflächen. Es besteht kein Anspruch des Publishers, bestimmte Kampagnen oder Werbemittel über die jeweiligen Werbeflächen ausgeliefert zu bekommen. AdTiger ist jedoch bestrebt, stets Werbung auf den Werbeflächen zu schalten, so dass diese nicht leer stehen.

4. IASH-Bedingungen

Der Publisher hat alle die in diesem Abschnitt genannten Punkte vollständig zu erfüllen.

- 4.1. Der Publisher der Webseite besitzt entweder die Inhalte, welche auf allen URLs gezeigt werden, auf denen Aktivitäten laufen, oder hat entsprechende Nutzungsrechte.
- 4.2. Die Webseite enthält keine "Viren" oder andere zerstörerische Programmierung, die Daten, Computersysteme oder Software beeinträchtigen oder diesen schaden können.
- 4.3. Die Webseite verletzt nicht geltendes Recht, insbesondere Vorschriften zum Schutz vor irreführender oder aus sonstigen Gründen unlauterer Werbung, Gewinn- und Glücksspielverbote, Wettbewerbsrecht und Strafrecht;
- 4.4. Der vom Publisher oder im Auftrag des Publishers stammende Webseiteninhalt umfasst keine Inhalte, die Ruf schädigend sind, Gesetze zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verletzen oder wissentlich unwahre Tatsachen zum Zwecke der Täuschung des Rechtsverkehrs enthalten.
- 4.5. Der vom Publisher oder im Auftrag des Publishers stammende Seiteninhalt verletzt zu keiner Zeit Rechte an geistigem Eigentum oder andere Eigentumsrechte.
- 4.6. Der Publisher und die Webseite üben weder Aktivitäten wie Raubkopiergeschäfte, Computer Hacking oder andere nach geltendem Recht illegale Handlungen aus, noch unterstützen oder ermöglichen sie diese.
- 4.7. Hinsichtlich unrechtmäßiger Handlungen oder Inhalte, die seiner Webseite zugefügt werden, ohne dass der Publisher Kenntnis über deren Unrechtmäßigkeit hat oder sich dieser bewusst ist, unterwirft sich der Publisher einer sog. "notice und takedown" Policy, die geltendem Recht entspricht.
- 4.8. Der Publisher bemüht sich in angemessenem und ihm zumutbarem Umfang, keinen Inhalt auf der Webseite einzubinden, der vom IASH.EU Codex verboten ist. Siehe Definitionen über "gesperrte Inventararten" in Aufstellung C des IASH.EU CODE OF CONDUCT (<http://www.bvdw.org/medien/iasheu-code-of-conduct-13?media=665>).
- 4.9. Der Publisher platziert die für seine Webseite bestimmten Codes/Werbung ausschließlich auf dieser Webseite und trägt insbesondere dafür Sorge, dass diese Codes/Werbung nicht weiterverkauft oder weitervermittelt werden.

5. Advertiser

- 5.1. Der Advertiser bewirbt sich mit seiner Kampagne um eine Teilnahme für die Dienstleistungen von AdTiger. AdTiger behält sich das Recht vor, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung einer Bewerbung hat der Advertiser keinerlei Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegen AdTiger.
- 5.2. Möchte der Advertiser mehrere Kampagnen bei AdTiger unterbringen, muss jede Kampagne einzeln angemeldet werden – jede weitere Kampagne wird wiederum durch AdTiger geprüft und kann ggf. abgelehnt werden.
- 5.3. Für die Inhalte der zu schaltenden Werbung und die Webseiten des Advertisers gilt Ziff. 3.14. entsprechend.

Bei schuldhaftem Verstoß des Advertisers gegen diese Regelung verwirkt er eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 12.8.
- 5.4. Bei der Anmeldung der Kampagne gibt der Advertiser die zu bewerbende Webseite und die von ihm vorgeschlagene Provisionshöhe und -art für AdTiger an. Die Provision kann entsprechend wie folgt festgelegt werden:
 - a. Provision Views: Der Advertiser bezahlt einen zuvor festgelegten Betrag pro Einblendung eines Werbemittels, das zur Kampagne des Advertisers gehört.

- b. Provision Clicks: Der Advertiser bezahlt einen zuvor festgelegten Betrag pro Weiterleitung eines Besuchers auf die Webseite des Advertisers. Die Weiterleitung des Kunden findet hierbei üblicherweise durch einen Klick auf eines der Werbemittel des Advertisers statt.
- c. Provision Leads: Der Advertiser bezahlt einen zuvor festgelegten Betrag pro Durchführung einer Useraktion. Dabei legt der Advertiser vor Vertragsschluss mit AdTiger fest, welche Aktion ein Besucher durchzuführen hat, damit der Lead als gültig anerkannt werden kann. Eine Aktion kann hierbei z.B. die Einschreibung in den Newsletter des Advertisers, der Download einer Software oder das Ausfüllen und Absenden einer Umfrage sein.
- d. Provision Sales: Der Advertiser bezahlt einen zuvor festgelegten Prozentsatz am durch AdTiger generierten Umsatz. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein durch AdTiger geworbener Besucher auf der Webseite des Advertisers einen Kauf tätigt. Die AdTiger-Provision bemisst sich dann gemäß des festgelegten Prozentwerts am Nettobestellwert des geworbenen Kunden.
- e. Es sind auch Kombinationen der Provisionsmodelle möglich. Eine nachträgliche Änderung der Provisionshöhe ist nur durch separate Vereinbarung zwischen Advertiser und AdTiger im Einzelfall möglich.

6. Publisher-Konten

- 6.1. AdTiger führt für jeden Publisher ein separates (virtuelles) Konto ("Publisher-Konto"). Auf diesem werden die vom Publisher erworbenen Provisionen gutgeschrieben und von dort an ihn ausgezahlt.
- 6.2. AdTiger übernimmt für den Publisher die Verwaltung seines Publisher-Kontos. AdTiger errechnet dabei jeweils am Monatsende sämtliche angefallenen Provisionen des abgelaufenen Monats und schreibt den entsprechenden Betrag dem Publisher-Konto gut. Beträge auf dem Publisher-Konto werden auf 2 Nachkommastellen gerundet, sodass sich ein ordentlicher Euro-Betrag ergibt.
- 6.3. Der Publisher kann jederzeit Einsicht in sein Publisher-Konto nehmen. Zu jeder Monatsabrechnung erhält der Publisher zudem eine Aufschlüsselung der erfolgten Leistungen, aus der die Zusammensetzung des Provisionsbetrags zu entnehmen ist.
- 6.4. Die Auszahlung des Publisher-Kontos erfolgt automatisch und per Banküberweisung, innerhalb von 30 Tagen ab Erstellung der jeweiligen Monatsabrechnung an die vom Publisher in seinem Account angegebene Bankverbindung, wenn das Guthaben des Publisher-Kontos den Mindestauszahlungsbetrag zum Abrechnungszeitpunkt erreicht oder überschreitet.

Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 25,00 EUR für Publisher mit deutscher Bankverbindung, andernfalls bei 250,00 EUR. Im Falle der Überweisung an eine nicht-deutsche Bankverbindung gehen die mit der Überweisung verbundenen Kosten zu Lasten des Publishers.
- 6.5. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die vollständig ausgefüllte Erklärung zur Umsatzsteuer per Fax oder Post bei AdTiger eingegangen ist.
- 6.6. Eine Auszahlung des Publisher-Kontos bei einem Kontostand unter 25,00 EUR ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 6.7. AdTiger behält sich das Recht vor, Publisher-Accounts und die damit verbundenen Publisher-Konten bei Publishern zu löschen, die über einen Zeitraum von 2 Monaten keine Views, Klicks, Leads oder Sales erzeugt haben.
- 6.8. Bei Löschung des Publisher-Accounts wird ein eventuell auf dem Publisher-Konto vorhandenes Guthaben nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 6.4. bis 6.6. an den Publisher ausgezahlt. Eventuell auf dem Publisher-Konto verbliebene Beträge, soweit sie den Betrag von 25,00 EUR unterschreiten, werden nicht an den Publisher ausgezahlt, sondern als Aufwandspauschale für die Kontolöschung verrechnet, sodass das Konto mit einem Betrag von 0,00 EUR geschlossen wird.

Der Publisher verliert mit der Löschung des Accounts sämtliche – auch künftig noch entstehenden – Ansprüche auf evtl. noch anfallende Beträge und Provisionen.

- 6.9. Guthaben auf den Publisher-Konten werden nicht verzinst.

7. Advertiser-Konten

- 7.1. AdTiger führt für jeden Advertiser ein separates (virtuelles) Konto ("Advertiser-Konto"). Über dieses findet die Zahlungsabwicklung der fälligen Vergütungen für geschaltete Werbung statt.
- 7.2. AdTiger übernimmt für den Advertiser die Verwaltung seines Advertiser-Kontos. AdTiger errechnet dabei jeweils täglich die angefallenen Provisionen des letzten Tages und zieht den entsprechenden Betrag von dem Advertiser-Konto ab. Beträge auf dem Advertiser-Konto werden auf 2 Nachkommastellen gerundet, so dass sich ein ordentlicher Euro-Betrag ergibt.
- 7.3. Der Advertiser hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Advertiser-Konto stets einen Betrag von mindestens 25,00 EUR aufweist.
- 7.4. AdTiger wird den Advertiser darauf hinweisen, sobald sein Kontostand den Betrag von 25,00 EUR zum Abrechnungszeitpunkt unterschreitet. Der Advertiser hat dann den Kontostand unverzüglich wieder aufzuladen, um einen störungsfreien Ablauf der Kampagnen zu gewährleisten.
- 7.5. Unterschreitet der Kontostand eines Advertisers den Betrag von 25,00 EUR und leitet dieser nicht spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem entsprechenden Hinweis durch AdTiger eine Aufladung seines Advertiser-Kontos ein, kann AdTiger sämtliche Kampagnen des Advertisers stoppen und deren weitere Auslieferung anhalten, bis das Advertiser-Konto wieder aufgeladen ist.
- 7.6. Sollte der Kontostand eines Advertisers den Betrag von 25,00 EUR unterschreiten und der Advertiser diesen Betrag nicht spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem entsprechenden Hinweis durch AdTiger aufgeladen haben, kann AdTiger den Account und die Kampagnen des Advertisers löschen. Eventuell verbliebene Beträge auf dem Advertiser-Konto, soweit sie den Betrag von 25,00 EUR unterschreiten, werden nicht zurückerstattet, sondern als Aufwandspauschale für die Kontolöschung verrechnet, sodass das Konto mit einem Betrag von 0,00 EUR geschlossen wird.
- 7.7. Sollte der Kontostand eines Advertisers den Betrag von 0,00 EUR unterschreiten, wird AdTiger ohne vorherige Vorwarnung die Auslieferung der Kampagnen des Advertisers stoppen und mit der weiteren Auslieferung warten, bis das Konto wieder aufgeladen wurde.
- Veranlasst der Advertiser in diesem Fall binnen 30 Tagen nach Unterschreitung keine Aufladung des Kontos, kann AdTiger den Advertiser-Account löschen und dem Advertiser die ggf. bis zur Löschung des Accounts angefallenen Provisionen in Rechnung stellen.
- 7.8. Eine Rückzahlung des Kontobetrags ist für Advertiser grundsätzlich nur dann möglich, sofern der Kontostand einen Betrag von 25,00 EUR oder mehr aufweist. Ist dies nicht der Fall, wird der Betrag nicht zurückerstattet und bei Löschung des Kontos als Aufwandspauschale verrechnet, sodass das Konto mit einem Betrag von 0,00 EUR geschlossen wird.
- 7.9. Guthaben auf den Advertiser-Konten werden nicht verzinst.
- 7.10. Für einzelne Advertiser kann AdTiger Ausnahmeregelungen ermöglichen, welche die Abrechnung der Kampagne nach einem vereinbarten Kampagnenzeitraum oder -volumen beinhaltet. Für Neukunden gilt grundsätzlich, dass alle Leistungen ausschließlich auf Vorkasse (mindestens 50% des zu erwartenden Kampagnenbetrags) erbracht werden.

8. Schaltung von Kampagnen

- 8.1. Eine Kampagne wird durch folgende Eckdaten definiert:
- Provisionsart(en) und -höhe
 - Auslieferungsbereich (z.B. gesamtes Netzwerk, einzelne Themenbereiche oder bestimmte Webseiten)
 - Werbeform(en) (z.B. Banner, Popups, Layer, Banner und Popups, Popups und Layer usw.)

- Zielwebseite(n) die beworben wird
 - zu erreichendes Volumen (z.B. 10.000 Klicks, 1 Mio. Popups oder unbegrenzt)
 - Sonderleistungen (z.B. Frequency-Capping, Targeting usw.)
- 8.2. Der Advertiser hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit ausreichend viele Werbemittel der jeweiligen Kampagne zugeordnet sind. Die Zahl der Werbemittel und -formate ist so zu wählen, dass das zu erreichende Volumen möglichst schnell erreicht werden kann. Welche Werbemittel und -formate dazu notwendig sind, können im Einzelnen beim jeweiligen Kundenbetreuer von AdTiger nachgefragt werden. Die Werbemittel sind mindestens 3 Werkstage vor Kampagnenstart im System einzustellen bzw. bei AdTiger abzuliefern.
- 8.3. Des Weiteren hat der Advertiser dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm bereitgestellten Werbemittel aktuellen Standards in Design und Technik entsprechen und die User zum Anklicken anregen. AdTiger wird in regelmäßigen Abständen die Klickraten der Werbemittel überprüfen und ist berechtigt, Werbemittel abzulehnen oder zu deaktivieren, die eine Klickrate von unter 0,1% aufweisen (1 Klick bei 1000 Einblendungen).
- 8.4. Bei der Schaltung von Lead- und Sale-Kampagnen ist es zudem notwendig, dass ein bestimmter Tracking-Code in die Webseite des Advertisers eingebaut wird. Den jeweiligen Code kann der Advertiser seinem Loginbereich entnehmen. Der Advertiser hat für die Laufzeit der Kampagne und 30 Tage darüber hinaus den genannten Code ordnungsgemäß in seine Webseite zu implementieren und diesen nicht vor Ablauf dieser Frist zu entfernen. Dies ist aus Gründen der ordnungsgemäßen Abrechnung gemäß Ziff. 8.5. nötig. Des Weiteren ist es nicht gestattet, den Code nur partiell anzeigen zu lassen und ihn unter bestimmten Umständen nicht anzuzeigen, weil z.B. ein Besucher nicht durch AdTiger geworben wurde. Bei Nichterfüllen dieser Anforderungen kann AdTiger die Kampagne sofort stoppen und das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.
- Bei schuldhaftem Verstoß des Advertisers gegen diese Regelung verwirkt er eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 12.8.
- 8.5. Der Advertiser hat für Lead- und Sale-Kampagnen spätestens nach 30 Tagen ab Zeitpunkt des Leads bzw. Sales eine Gutschrift bzw. ein Storno des Leads/ Sales durchzuführen. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen verfällt die Möglichkeit der Stornierung und entsprechende Leads/ Sales gelten als Gutschriften.
- 8.6. AdTiger übernimmt für alle Kampagnen allein und selbstständig die Schaltung und Auslieferung der Werbemittel. AdTiger liefert die Werbung dabei nach eigenem Ermessen aus und kann ggf. Werbemittel und Kampagnen einstellen, falls diese nicht den gewünschten Erfolg erzielen.
- 8.7. Maßgeblich für die Abrechnung der Werbemaßnahmen sind die Systeme von AdTiger. Dies gilt insbesondere für die Erkennung von Leads und Sales. Für den Fall, dass Zählsysteme bei Publisher oder Advertiser abweichende Zahlen hervorbringen und berechtigte Zweifel an der Abrechnung von AdTiger bestehen, hat sich der betreffende Publisher bzw. Advertiser unverzüglich an AdTiger zu wenden, um eine Klärung des Sachverhalts herbei zu führen. Hierbei ist eine rückwirkende Änderung der bis dato gezählten Daten aus technischen Gründen nicht möglich.
- 8.8. Der Advertiser kann von AdTiger einen Zugang zu den Statistiken seiner Kampagne(n) und/oder einen CSV-Export der Statistiken der vorangegangenen Woche (jeweils montags für den Bereich Montag bis Sonntag) verlangen. Der Advertiser hat die Statistiken regelmäßig, spätestens aber 3 Tage nach Erhalt, zu prüfen. Stellt er Abweichungen zwischen den von AdTiger zur Verfügung gestellten Statistiken und seinen eigenen gezählten Werten fest, hat der Advertiser dies umgehend an AdTiger zu melden, um den Sachverhalt zu klären und den Ursprung der Zählerdifferenzen auszumachen und zu beseitigen. Hat der Advertiser nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt der Statistiken von AdTiger Widerspruch gegen die vorgelegten Zahlen eingelegt, gelten diese als von beiden Seiten anerkannt.
- 8.9. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei bereits gebuchten Kampagnen ein Storno wie folgt möglich:
- über 14 Tage vor Buchungsbeginn: einfacher Storno, keine Gebühren
 - 14 bis 8 Tage vor Buchungsbeginn: 15% Stornogebühren
 - weniger als 8 Tage vor Buchungsbeginn: 35% Stornogebühren
 - nach Buchungsbeginn: kein Storno möglich

9. Full-Service-Kampagnen

- 9.1. Beantragt der Advertiser eine Kampagne als Full-Service-Kampagne durchzuführen, wird AdTiger damit beauftragt und bevollmächtigt die vom Kunden beantragte Kampagne im eigenen Namen auch in anderen Werbenetzwerken, bei Vermarktern und Partnerprogrammen zu starten, um so entsprechend mehr Views/ Klicks/ Leads/ Sales erzielen zu können.
- 9.2. AdTiger steht es dabei frei, die Höhe der Provisionen für andere Partner niedriger oder höher festzusetzen, als sie vom Advertiser für die Kampagne festgelegt wurden. Der Advertiser zahlt in diesem Fall aber nur die von ihm festgelegten Provisionen. AdTiger ist es außerdem gestattet, die Art der Provision bei anderen Partnern zu ändern und so z.B. eine Klick-Kampagne bei anderen Partnern als Sale-Kampagne zu starten. Der Advertiser hat in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass die in Ziff. 8.4. genannten Tracking-Codes in die entsprechende Webseite implementiert werden.

10. Manipulation

- 10.1. AdTiger wird in regelmäßigen Abständen die Accounts und Statistiken der Publisher darauf überprüfen, ob eventuelle Manipulationen vorliegen. Als Manipulation ist grundsätzlich jeder Versuch anzusehen, der die Umgehung der Abrechnungssysteme von AdTiger zum Ziel oder zur Folge hat. Im Besonderen ist dies die künstliche Erhöhung der View- und Klickzahlen oder das Erzeugen falscher Leads/ Sales.
- 10.2. Als Manipulation wird zudem jede Änderung des durch AdTiger zur Einblendung der Werbemittel zur Verfügung gestellten Codes in jeglicher Form und egal zu welchem Zweck angesehen sowie das Verdecken, Verschleiern oder Unsichtbarmachen von Werbeflächen und/oder das Einsetzen der Werbeflächen an schlecht sichtbaren Stellen (etwa weit unten auf einer Seite).
- 10.3. Ebenfalls nicht gestattet ist das Einblenden der AdTiger-Werbeflächen auf anderen als den angemeldeten Seiten. Soll AdTiger-Werbung auf einer anderen Seite geschaltet werden, muss diese im Login-Bereich angemeldet und von AdTiger aktiviert werden.
- 10.4. Es ist dem Publisher zudem nicht gestattet, selbst auf die Werbeflächen zu klicken oder einen Lead/Sale auszulösen oder andere direkt oder indirekt hierzu aufzufordern.
- 10.5. Wird eine Manipulation oder ein Verstoß von AdTiger entdeckt oder der Verdacht auf Manipulation/Verstoß aufgeworfen, wird AdTiger eine Klärung der Sachlage mit dem Publisher anstreben. Stellt sich die Manipulation als wahr heraus, kann AdTiger den jeweiligen Publisher sperren und das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos kündigen.

In diesem Fall wird daneben eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 12.8. fällig. Dabei verbleiben sämtliche vom Publisher angesammelten Provisionen bei AdTiger unter Anrechnung auf die verwirkte Vertragsstrafe, so dass der Kontostand des Publisher-Kontos einen Betrag von 0,00 EUR annimmt und der Account gelöscht werden kann.
- 10.6. AdTiger behält sich vor, gegen wegen Manipulation ausgeschlossene Publisher weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

11. Wettbewerbs- und Umgehungsverbot

Es ist dem Publisher untersagt, während der Vertragslaufzeit und für den Zeitraum von 4 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses selbst Vereinbarungen mit Werbekunden von AdTiger über die Schaltung von Werbung auf der/den Werbefläche/n zu treffen. Dies gilt insbesondere für Werbekunden, für die AdTiger Werbung auf der Webseite des Publishers ausgeliefert hat oder für Informationen über Werbekunden, die der Publisher aus dem Vertragsverhältnis mit AdTiger gewonnen hat.

Bei schuldhaftem Verstoß des Publishers gegen diese Regelung verwirkt er eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 12.8.

12. Gewährleistung und Haftung, Vertragsstrafe

- 12.1. AdTiger wird seinen Dienst im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten betreiben. Eine Zusicherung irgendeiner Art in Bezug auf die Webseiten der Publisher und Advertiser oder die fehler- und unterbrechungsfreie Auslieferung von Werbemitteln kann nicht gegeben werden.
- 12.2. Für Verstöße von AdTiger oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen gegen vertragliche Vereinbarungen bzw. Festlegungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet AdTiger nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Dies betrifft nicht die Haftung von AdTiger für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 12.3. Die Haftung von AdTiger ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag begrenzt, der sich für die Zeit der Vertragsverletzung nach den durchschnittlichen monatlichen Provisionen des Publishers bzw. des Advertisers innerhalb der letzten 6 Monate bemisst, soweit der Schaden nicht aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten resultiert.
- 12.4. Ferner haftet AdTiger nicht für evtl. entgangene Einnahmen oder Provisionen, die durch technische oder andere Mängel entstanden sind und die nicht dem Verantwortungsbereich von AdTiger entstammen.
- 12.5. AdTiger übernimmt keinerlei Haftung für die durch AdTiger vermarkteten Webseiten oder die durch AdTiger geschaltete Werbung. Für die Inhalte der Webseiten ist allein der jeweilige Publisher bzw. für die Inhalte der Werbung ist ausschließlich der jeweilige Advertiser verantwortlich. Die Tatsache, dass die Vermittlung, Schaltung und Abrechnung durch AdTiger erfolgt, begründet keinerlei Ansprüche – auch nicht Dritter – gegen AdTiger oder Rechtsverbindlichkeiten von AdTiger gegenüber Dritten.
- 12.6. Der Publisher stellt AdTiger von Ansprüchen Dritter frei, die durch eine Pflichtverletzung des Publishers, Verletzung von Rechten Dritter und/oder Gesetzes-/Vertragsverletzungen durch den Publisher oder dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen begründet sind und gegen AdTiger geltend gemacht werden.
- 12.7. Der Advertiser stellt AdTiger von evtl. Ansprüchen Dritter frei, die aus der Werbung durch Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Markengesetz und andere den fairen Wettbewerb und das Vermögen anderer schützende Vorschriften oder gegen sonstiges geltendes Recht entstehen und gegenüber AdTiger geltend gemacht werden.
- 12.8. Für den Fall, dass der Publisher schuldhaft gegen Ziff. 3.14., 4.2., 4.4., 4.6., 10. und/oder 11. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des Fünffachen des durchschnittlichen Verdienstes der letzten drei Monate vor dem Verstoß, höchstens aber 5.000,00 EUR fällig.

Erfüllt der Publisher seine Verpflichtungen aus Ziff. 3.13. nicht ordnungsgemäß und wird deshalb eine rückwirkende Umstellung der dem Publisher bereits erteilten Abrechnungen durch AdTiger nötig, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 EUR je umzustellender Abrechnung fällig.

Verstößt der Advertiser schuldhaft gegen Ziff. 5.3. und/oder Ziff. 8.4. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des Fünffachen der durchschnittlich in den letzten drei Monaten vor dem Verstoß an AdTiger gezahlten Provision, höchstens aber 5.000,00 EUR fällig.

Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schäden, die AdTiger infolge des Vertragsverstoßes erleidet, angerechnet.

13. Laufzeit und Vertragsende, ordentliche Kündigung

- 13.1. Der Vertrag wird – vorbehaltlich der besonderen Regelungen in Ziff. 3.4. und 3.5. auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 13.2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche zum Monatsende kündigen.
- 13.3. Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Publisher und AdTiger gemäß Ziff. 13.2. findet die Auszahlung des noch auf dem AdTiger-Konto des Publishers vorhandenen Guthabens nach Maßgabe der Ziff. 6. unter Beachtung der Grenze von 25,00 EUR statt. Eventuell nach dem Zeitpunkt des

Wirksamwerdens der Kündigung anfallende Provisionen werden nicht mehr an den Publisher ausgezahlt.

- 13.4. Bei der Kündigung einer exklusiv vermarkteten Webseite durch den Publisher ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten, um AdTiger genügend Zeit zu geben, die angefallenen Buchungen umzustellen. Unberührt bleibt die erforderliche Mindestschaltungsdauer von 6 Monaten bei exklusiver Vermarktung.
- 13.5. Bei Full-Service-Kampagnen beträgt die ordentliche Kündigungsfrist für Advertiser 3 Monate, um AdTiger genügend Zeit zu geben, die Kampagne auch bei den anderen Partnern rechtzeitig zu kündigen.
- 13.6. Die Kündigung einer Kampagne eines Advertisers bedeutet nicht die Kündigung der Zusammenarbeit des Advertisers mit AdTiger. Der Advertiser kann über die Kündigung hinaus weitere Kampagnen bei AdTiger betreiben, fortsetzen oder neue Kampagnen beantragen.
- 13.7. Die Kündigung einer Webseite eines Publishers bedeutet nicht die Kündigung der Zusammenarbeit des Publishers mit AdTiger. Der Publisher kann über die Kündigung hinaus weitere Webseiten bei AdTiger anmelden, vermarkten lassen oder neue Webseiten beantragen.

14. Außerordentliche Kündigung

- 14.1. Jeder Vertragspartner ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - a. Publisher gegen Ziff. 3.14. und/oder Advertiser gegen Ziff. 5.3. verstoßen;
 - b. der Advertiser gegen Ziff. 8.4. verstößt;
 - c. ein Verstoß gegen Ziff. 10. feststeht;
- 14.2. Im Falle der Ziff. 14.1. lit. a. und c. kann die Kündigung sofort und fristlos erfolgen. In den übrigen Fällen hat der Kündigende dem anderen Teil vor Ausspruch der Kündigung und unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Verstoß abzustellen.

15. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung von Forderungen

- 15.1. Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Vertragspartner nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zu.
- 15.2. Der Vertragspartner darf Rechte aus dem mit AdTiger bestehenden Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung durch AdTiger auf Dritte übertragen.

16. Datenschutzbestimmungen ([weitere Informationen](#))

Mit seiner Anmeldung auf www.adtiger.de erklärt der Vertragspartner seine ausdrückliche Zustimmung, dass AdTiger nach Maßgabe dieser Ziff. 16. die genannten Daten unter Beachtung bestehender Datenschutzbestimmungen sowie insbesondere wettbewerbsrechtlicher und sonstiger zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bestehender Vorschriften vom Vertragspartner erheben, in eigenen Datenverarbeitungsanlagen speichern und verwenden darf.

- 16.1. AdTiger erhebt im Rahmen der Geschäftsbeziehung folgende Daten der Vertragspartner:
 - Username, Passwort
 - Vorname, Nachname, Firma
 - Anschrift, PLZ, Ort, Land
 - Telefon, Fax, Handy, E-Mail
 - Bankverbindung, Steuernummer, Umsatzsteuer-ID

- 16.2. Die gemäß Ziff. 16.1. erhobenen Daten werden ausschließlich von AdTiger gespeichert und verwendet. Eine Verwendung der Daten durch von AdTiger beauftragte Unternehmen oder eine Weitergabe der Daten an andere Dritte erfolgt nur, wenn der Vertragspartner dem ausdrücklich und durch separate Erklärung zustimmt.
- 16.3. **Der Vertragspartner stimmt weiterhin ausdrücklich zu, dass AdTiger den Vertragspartner in der Werbung oder gegenüber Dritten als Referenzadresse benennen kann.**
- 16.4. Dem Vertragspartner ist nicht gestattet, Daten, die im Zusammenhang mit seinem Vertragsverhältnis mit AdTiger stehen, Dritten gegenüber preis zu geben. Dies betrifft insbesondere statistische Daten, geleistete Provisionen, geschaltete Kampagnen oder Zahlungsvorgänge.

17. Schriftform

- 17.1. Sämtliche vertragliche Vereinbarungen sowie Änderungen und/oder Nebenabreden zwischen AdTiger und dem Vertragspartner, inklusive des Verzichts auf die Schriftform bedürfen aus Beweisgründen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- 17.2. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderliche Benachrichtigungen oder Mitteilungen an die Vertragspartner sollen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 18.1. Erfüllungsort ist Berlin.
- 18.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den zwischen dem Vertragspartner und AdTiger geschlossenen Verträgen – einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung – ist Berlin.
- 18.3. Anwendbares Recht ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder der jeweils zwischen AdTiger und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall statt der nichtigen, unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung eine solche vereinbaren, die dem Sinn der unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 19.2. Soweit der zwischen AdTiger und dem Vertragspartner geschlossene Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung jener Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragsparteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrags und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.